



Kita Regenbogen GmbH

Im Rank 120 - 134, 6300 Zug

Anita Leu, Geschäftsführerin

☎ 079 276 59 51

www.spielgrupperegenbogen.ch

info@spielgrupperegenbogen.ch

Gesundheits- Hygiene- Sicherheits- Notfallkonzept Kita Regenbogen

14.11.2024

Gesundheits- Hygiene- Sicherheits- Notfallkonzept Kita Regenbogen

1.	Einleitung.....	5
2.	Präventive Sicherheitsmassnahmen.....	5
2.1.	Allgemein.....	5
2.2.	Unfall.....	5
2.2.1.	Sicherheitsmassnahmen in der Betreuung	5
2.2.2.	Pädagogische Sicherheitsmassnahmen	6
2.2.3.	Massnahmen bei Aktivitäten ausserhalb des Betriebsareals.....	6
2.2.4.	Infrastruktur	7
2.2.4.1.	Innenräume	7
2.2.4.2.	Aussenbereich.....	7
2.3.	Krankheit (inkl. Hygienekonzept).....	7
2.3.1.	Statuserfassung bei Eintritt.....	7
2.3.1.1.	Gefahrenanalyse potentieller pathogener Keimen	7
2.3.1.2.	Generell.....	7
2.3.1.3.	Direkter Personenkontakt	8
2.3.1.4.	Lebensmittel	8
2.3.2.	Hygienische Massnahmen.....	8
2.3.2.1.	Personenbezogene Hygiene.....	8
2.3.2.2.	Rund ums Essen	9
2.3.2.3.	Reinigung	11
2.3.2.4.	Entsorgung	12
2.3.3.	Qualitätssicherung Hygiene	12
2.3.3.1.	Instrumente zur Qualitätssicherung	12
2.3.3.2.	Umsetzungshilfen	12
2.4.	Übergriffe.....	12
2.4.1.	Offene-Türen-Prinzip	13
2.4.2.	4-Augen-Prinzip.....	13
2.4.3.	Weitere Regeln.....	13
2.5.	Entführung	13
2.6.	Brand	13
2.7.	Verantwortlichkeit.....	14
2.7.1.	Trägerschaft	14

2.7.2.	Betriebsleitung.....	14
2.7.3.	Gruppenleitung.....	14
2.7.4.	Miterziehende.....	14
2.7.5.	Mitarbeiter:innen.....	15
2.8.	Datenschutz	15
3.	Gesundheit.....	15
3.1.	Medizinische Versorgung	15
3.1.1.	Sicherstellung medizinische Versorgung	15
3.1.2.	Beratung temporärer Kitaausschluss	15
3.1.3.	Angebot Kinderarztkonsultation	16
3.1.4.	Weiterbildung	16
3.2.	Medizinische Massnahmen	16
3.2.1.	Medizinische Ausrüstung.....	16
3.2.2.	Medikamentenabgabe	16
3.2.3.	Bagatellverletzung	16
3.2.4.	Unfall mit allfälliger Indikation zur ärztlichen Versorgung	16
3.2.5.	Unfall mit dringlicher Indikation zur ärztlichen Versorgung	17
3.2.6.	Zahnunfall.....	17
3.2.6.1.	Nicht dringliche Zahnkonsultation	17
3.2.6.2.	Zahnärztliche Notfallbehandlung	17
3.2.7.	Krankheit	17
3.2.8.	Notfall	18
3.2.9.	Parasiten	18
3.2.9.1.	Läuse	18
3.2.9.2.	Zecken	18
4.	Massnahmen bei Brand.....	19
4.1.	Generell	19
4.2.	Ablauf im Brandfall	19
4.2.1.	Brand entdecken	19
4.2.2.	Alarmieren.....	19
4.2.3.	Evakuierung und Betreuung sicherstellen.....	19
4.2.4.	Übersicht erlangen	19
4.2.5.	Löschen.....	19

4.2.6.	Informieren	20
4.2.7.	Eintreffen der Feuerwehr	20

1. Einleitung

Sicherheit in einer familienergänzenden Kinderbetreuung umfasst mehrere Bereiche. Einen technischen (kindergerechte Einrichtung usw.), einen hygienischen (Reinigung, Umgang mit Lebensmitteln usw.), einen psychologischen (Gesprächskultur, Umgang mit Fehlern usw.) einen pädagogischen (Organisation der Kindergruppe, Gefahrenkompetenzen bei Kindern usw.) und einen gesundheitlichen (Allergien, Krankheiten der Kinder usw.).

Vorliegendes Gesundheits- Hygiene- Sicherheits- Notfallkonzept behandelt diese Aspekte, strukturiert in Präventivmassnahmen, medizinischer Versorgung, Vorgehen bei Brand.

Der Betrieb legt grössten Wert auf die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen. Trotzdem muss man festhalten, dass es absolute Sicherheit nicht gibt. Zudem sind ab einem gewissen Punkt die Sicherheitsmassnahmen nicht mehr vereinbar mit den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder. Kinder wollen ausprobieren und Herausforderungen meistern. Ihre Entwicklung hängt unter anderem von einem breiten Spektrum an Erfahrungen ab. Das Bewusstsein dieser Aspekte im Alltag trägt wesentlich zur Prävention bei.

Im Folgenden werden die Erziehungsberechtigten ‚Eltern‘ genannt, konkret können diese natürlich auch andere Personen sein.

Die Einhaltung dieses Konzepts wird von den Verantwortlichen sichergestellt.

2. Präventive Sicherheitsmassnahmen

2.1. Allgemein

Folgende Weisungen gelten generell:

- Die Konzepte sind dem Kitapersonal geläufig und werden im Alltag bewusst angewendet.
- Die Verantwortlichkeiten sind im Alltag stets klar verteilt und bewusst.
- Das Verhalten der Betreuenden ist bei nicht zu eliminierenden Gefahren adäquat.
- Gefährliche Gegenstände, giftige und für Kinder problematische Substanzen werden generell ausser Reichweite aufbewahrt. □ Siehe auch Hygienekonzept.
- Es wird eine offene Gesprächskultur angestrebt.
- Alle Mitarbeiter:innen sind zu allgemeiner Wachsamkeit angehalten.
□ Siehe auch Betriebskonzept und Pädagogischeskonzept.

2.2. Unfall

2.2.1. Sicherheitsmassnahmen in der Betreuung

Folgende Regeln gelten zur Unfallprävention:

- Die Betreuungspersonen wissen stets wo alle Kinder sind.
- Die Kinder tragen möglichst rutschfeste Socken / Hausschuhe oder sind barfuss.

- Die Kinder halten sich nicht in Räumen auf, deren Böden nach der Reinigung nass sind.
- Kinder halten sich nicht unbeaufsichtigt in den sanitären Bereichen auf, ausser beim WC-Gang der älteren Kinder.
- Es wird jeweils nur ein Kind auf einmal getragen.
- Kinder sind im Freien mit Kopfbedeckung und Sonnencreme stets vor zu starker Sonnenexposition geschützt.
- Bei Gewitter halten sich keine Kinder im Freien auf.

2.2.2. Pädagogische Sicherheitsmassnahmen

Im pädagogischen Handeln gelten folgende Regeln:

- Die Kindergruppe ist sinnvoll organisiert.
 - Die Verhaltensregeln werden durchgesetzt.
 - Die Kinder werden auf Gefahren sensibilisiert.
 - Die Kinder werden in ihrer Risikokompetenz gefördert.
 - Der Umgang mit gefährlichen Gegenständen (Scheren, Feuer, usw.) geschieht angeleitet.
- Siehe auch Pädagogischeskonzept

2.2.3. Massnahmen bei Aktivitäten ausserhalb des Betriebsareals

Aktivitäten, die länger als einen halben Tag dauern oder besonderes Gefahrenpotential beinhalten, müssen geplant und von der Inhaberin genehmigt werden.

Kleine Aktivitäten (Bauernhofbesuch, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, Fussballplatz, Schulhausplatz, Spaziergang usw.) müssen nicht im Voraus geplant und bewilligt werden.

Folgende Regeln gelten, sobald das Betriebsareal verlassen wird:

- Immer wenn die Kindergruppe das Betriebsareal verlässt, ist ein Mobiltelefon und die Notfallapotheke dabei. In jedem Mobiltelefon der Betreuungspersonen befindet sich, mit Hilfe einer App, eine aktuelle Elterntelefonliste, Notfallnummern, Merkblätter usw.
- Die Kindergruppe wird durch eine Betreuungsperson an der Spitze und eine weitere am Ende gesichert.
- Kinder im Wagen sind angegurtet.
- Kinder zu Fuss laufen in 2er oder 3er Reihen Hand in Hand hintereinander, geben einem Erwachsenen die Hand oder halten sich an einem Kinderwagen.
- Kinder zu Fuss auf Trottoirs und Strassen befinden sich auf der vom Verkehr abgewandten Seite.
- Kinder in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs sitzen wenn möglich, halten sich fest oder werden festgehalten.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten tragen die Kinder immer Leuchtbänder.

2.2.4. Infrastruktur

2.2.4.1. Innenräume

Die Innenräume verfügen über eine kindergerechte Einrichtung und sind durch adäquate bauliche und mobile Massnahmen gesichert.

- Gestelle und andere hochgehende Einrichtungsgegenstände sind an der Wand befestigt.
- Es sind keine Treppen vorhanden.
- Scharfe Kanten sind abgedeckt oder sonst gesichert.
- Steckdosen und alle elektrische Installationen sind gesichert oder ausserhalb der Reichweite der Kinder.
- Technische Geräte (Musikgerät usw.) sind ausserhalb der Reichweite der Kinder.
- Keine Plastiksäcke werden in Reichweite der Kinder aufbewahrt.
- Die Fenster werden nur unter Aufsicht geöffnet.
- Es sind keine Pflanzen vorhanden.

2.2.4.2. Aussenbereich

Der Aussenbereich der Kita verfügt über eine kindergerechte Innenhofgestaltung und einen Spielplatz, welcher durch adäquate bauliche und mobile Massnahmen gesichert ist. Es besteht kein direkter Zugang zu einer Strasse.

2.3. Krankheit (inkl. Hygienekonzept)

2.3.1. Statuserfassung bei Eintritt

Beim Eintritt werden allfällige Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, psychologische Sonderfaktoren, regelmässig einzunehmende Medikamente usw. erhoben und mit den Eltern vereinbart, wie damit umzugehen ist. Die Betreuungspersonen haben einfachen Zugriff auf die diesbezüglichen Informationen, mittels Apps auf Mobiltelefonen, übersichtlicher Listen und Merkblätter. Für aussenstehende Besucher und die Eltern sind diese nicht sichtbar.

Beim Eintritt wird die Kopie des Impfausweises verlangt.

2.3.1.1. Gefahrenanalyse potentieller pathogener Keimen

Im Folgenden werden Erregerquellen mit den entsprechenden Angriffspunkten stichwortartig aufgelistet.

2.3.1.2. Generell

- Allgemeine Kontamination mit Bakterien oder Viren
 - Besonders zu beachten sind hier die Händehygiene, die sanitären Bereiche, häufig angefasste Gegenstände (Spielsachen, Schalter, Stuhllehnen usw.)

- Verteilung statt Vernichtung von Erregern bei der Reinigung.
 - Besonders zu beachten sind hier die Händehygiene, Reinigungstextilien, Reinigungswasser und Reinigungsmittel

2.3.1.3. Direkter Personenkontakt

- Übertragung von Infektionskrankheiten
 - Speziell zu beachten ist hier der Umgang mit Krankheiten, personengebundene Sachen, die Händehygiene, die sensiblen Bereiche und die Desinfektion
- Verunreinigung der Hände und Textilien mit Kolibakterien beim Wickeln oder der Hilfe beim Toilettengang es sind keine Töpfchen vorhanden.
 - Speziell zu beachten sind hier Händehygiene, Umgang mit Wickeltextilien und Toilettenreinigung
- Läusebefall
 - Speziell zu beachten ist der Umgang mit Kindern mit Läusen

2.3.1.4. Lebensmittel

- Verdorbene Lebensmittel
 - Speziell zu beachten sind hier der Einkauf, die Kühlung und Lagerung, sowie Ablaufdaten und die Sichtkontrolle der Frischprodukte
- Kontamination von Lebensmitteln bei Zubereitung und Verzehr.
 - Speziell zu beachten sind hier die Hände-, Küchen- und Gerätehygiene.
- Bildung von Schimmel und Insektenkolonien in Abfallbehältern.
 - Speziell zu beachten sind hier die Standorte und Leerungskadenz, sowie Reinigung der Abfall-, Entsorgungs- und Kompostbehälter.

2.3.2. Hygienische Massnahmen

Das Ziel der hygienischen Massnahmen ist die Minimierung von pathogenen und fakultativ pathogenen Keimen.

2.3.2.1. Personenbezogene Hygiene

Von den Betreuungspersonen wird erwartet, dass erhöhte Hygienestandards eingehalten werden.

Körperhygiene

Gründliches Händewaschen für das Kitapersonal ist generell obligatorisch:

- vor der Arbeit
- vor dem Essen

- nach der Toilette
- nach Wickeln
- nach Kontakt mit Körperausscheidungen
- nach Kontakt mit Tieren

An allen Händewaschplätzen befinden sich Tücher und zusätzlich zu Seife stehen medizinische Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Wunden werden in geeigneter Weise versorgt und abgedeckt.

Die Kinder waschen vor Mahlzeiten und nach der Toilette die Hände.

Bei ausgeprägter fäkaler Verschmutzung werden die Kinder gewaschen.

Personengebundene Gegenstände

Persönliche Gegenstände (Schnuller, „Noschi“ usw.) werden unter den Kindern nicht ausgetauscht.

Jedes Kind verfügt über eine eigene Trinkflasche, die abends mit nach Hause gegeben wird zur Reinigung.

Jedes Kind verfügt über eine eigene Zahnbürste.

Wickeln

Vor und nach dem Wickeln waschen die Betreuungspersonen die Hände. Es stehen Einweghandschuhe zur Verfügung. Zur Reinigung werden ausschliesslich Wegwerftextilien verwendet. Bei jedem Wickeln wird eine saubere Wickelunterlage verwendet.

Standardpflegeprodukte (Hautschutzcrème, Antimykotikum usw.) spezielle Pflegeprodukte und die Windeln werden von den Eltern gebracht.

Schlafen

Jedes Kind verfügt über seinen eigenen Schlafplatz. Schlaftextilien werden in geeigneten Intervallen gewechselt. Bei Verunreinigungen durch Ausscheidung werden sie sofort gewechselt.

Umgang mit Krankheiten

Kinder mit übertragbaren Krankheiten, die obligat zu einem temporären Ausschluss des Kitaalltags führen, müssen von den Eltern schnellstmöglich abgeholt werden. In der Zwischenzeit werden sie möglichst separiert. □ siehe auch medizinische Massnahmen.

2.3.2.2. Rund ums Essen

Lebensmittel

Einkauf

Der Einkauf wird immer auf direktem Weg in den Betrieb transportiert. Gekühlte und tiefgekühlte Produkte werden in einer Kühlbox transportiert.

Beim Einräumen werden alle Lebensmittel auf Frische, Schimmel- oder Schädlingsbefall und Fremdkörper kontrolliert.

Gekühlte Produkte werden sofort in Kühlgeräte verstaut.

Frischprodukte werden sauber transportiert und sofort in geeignete Aufbewahrungsorte verstaut.

Bei gekühlten Produkten wird zwei Mal pro Monat eine Temperaturkontrolle bei Eingang durchgeführt und dokumentiert; die Temperatur darf nicht höher sein als 5 Grad Celsius bzw. -18 Grad Celsius.

Lagerung

Lebensmittel werden separat und in geeigneten Lagerorten aufbewahrt. Die Lagerorte sind immer sauber.

Es werden keine abgelaufenen Lebensmittel gelagert.

Die Temperatur im Kühlschrank darf nicht höher sein als 5 Grad Celsius. Die Temperatur im Tiefkühlern darf nicht höher sein als -18 Grad Celsius.

Tiefgefrorene Lebensmittel dürfen nach dem Auftauen nicht wieder eingefroren werden. Die Temperatur in den Kühlgeräten wird täglich kontrolliert und dokumentiert.

Originalverpackte Lebensmittel werden nur bis zum Ablaufdatum verwendet.

Nichtoriginalverpackte Lebensmittel werden mit dem Öffnungsdatum beschriftet und höchstens drei Tage aufbewahrt. Dies gilt nicht für offensichtliche Ausnahmen (Butter, Sirup, Kakaopulver usw.).

Zubereitung von Nahrungsmitteln

Vor dem Verzehr durch die Kinder werden die Lebensmittel von den Betreuungspersonen angeschaut und eventuell probiert.

Früchte und Gemüse werden vor dem Konsum gewaschen.

Es werden je separate und entsprechend gekennzeichnete Schneidebretter für Geflügel/Fleisch/Fisch/Früchte/Gemüse/Brot verwendet.

Es werden keine abgelaufenen Lebensmittel verwendet.

In der Küche wird nur mit gewaschenen Händen auf gereinigten Oberflächen und mit gereinigten Werkzeugen gearbeitet.

Funktion Küche

Die Küche wird benutzt für:

- die Zubereitung der Zwischenmahlzeiten (hauptsächlich Frischprodukte und Backwaren)
- den Abwasch der Zwischenmahlzeiten
- die Aufbewahrung gekühlter Nahrungsmittel

Ort für den Hauptabfallbehälter, Kompostbehälter, Entsorgungsstation (Glas, Alu, Weissblech usw.) ist ausserhalb der Räumlichkeiten.

2.3.2.3. Reinigung

Reinigung Räume, Mobiliar

Generell

Die Räume werden stets sauber gehalten.

Die Böden werden täglich staubgesaugt und mit Allzweckreiniger regelmässig nass gereinigt. Die Bodennassreinigung wird dokumentiert.

Nach erkannter Kontaminierung werden die sensiblen Bereiche desinfiziert. Die Desinfektion wird dokumentiert.

Reinigungsutensilien (Toilettenbürste, Putzlappen usw.) werden ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt.

Essplätze

Vor dem Essen werden die Tische gereinigt.

Nach dem Essen werden die Tische, Sitzmöbel und der Boden mit gereinigt.

Sanitäre Bereiche

Die Sanitärbereiche werden täglich gereinigt. Die Sanitärreinigung wird dokumentiert.

Küche

Die Arbeitsflächen sind nach jedem Gebrauch wieder zu reinigen. Neu entstandene Verschmutzungen am Boden werden sofort adäquat gereinigt.

Der Abwasch von Arbeitsgeräten, Geschirr und Besteck wird unmittelbar vorgenommen.

Die Abflüsse in den Spülbecken sind immer durchlässig.

Reinigung Ausstattung

Textilien

Die Textilien zur Reinigung und Körperpflege (Waschlappen usw.) werden mindestens wöchentlich ausgewechselt, die Schlaftextilien bei Bedarf oder bei sichtbarer Verschmutzung sofort.

Textilien werden mit mindestens 60° gewaschen.

Spielsachen

Wasch- und abwaschmaschinenfeste Spielsachen werden regelmässig gewaschen. Verschmutzte oder kontaminierte Spielsachen werden sofort gereinigt.

Funktionsutensilien

Gebrauchsgegenstände wie z.B. Fieberthermometer sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

Sensible Bereiche

Wird festgestellt, dass pathogene Keime vorhanden sind, werden die sensiblen Bereiche zusätzlich desinfiziert:

- Sanitärbereich
- Türfallen
- Toilettenspülknopf
- Schalter
- Armaturen
- Stuhllehnen
- Natelbildschirme
- Musikgeräte

2.3.2.4. Entsorgung

Es befindet sich ausschliesslich ein Papierabfalleimer in den Räumlichkeiten. Lebensmittelabfälle, Kompostabfälle usw. werden in geeigneten Abfallbehälter ausserhalb der Räumlichkeiten bis zur Abfuhr aufbewahrt.

2.3.3. Qualitätssicherung Hygiene

2.3.3.1. Instrumente zur Qualitätssicherung

Die Inhaberin ist für die Qualitätssicherung verantwortlich und setzt die Massnahmen durch. Das Hygienekonzept wird jährlich bearbeitet und aktualisiert.

2.3.3.2. Umsetzungshilfen

Folgende Umsetzungshilfen stets aktualisiert mittels einer App werden eingesetzt und sind für die Betreuungspersonen jederzeit einsichtbar:

- Merkblatt für Händewaschen
- Merkblatt Kühlkette beim Einkauf
- Merkblatt Läusebefall / Behandlung

2.4. Übergriffe

Zur Vermeidung von Übergriffen gelten folgende Prinzipien:

2.4.1. Offene-Türen-Prinzip

Betreuungspersonen ziehen sich nie mit einzelnen Kindern in geschlossene Räume zurück. Die Türen bleiben grundsätzlich offen. Es ist untersagt, dass einzelne Mitarbeitende Kinder mit nach Hause nehmen (etwa, wenn ein Kind nicht abgeholt wird).

2.4.2. 4-Augen-Prinzip

Es sind mehrere Betreuungspersonen anwesend. Die Betreuungspersonen informieren einander über ihre momentane Tätigkeit.

2.4.3. Weitere Regeln

Die Betreuungspersonen achten auf ihr Bauchgefühl und sprechen darüber. Sie sprechen KollegInnen auf ‚komische‘ Situationen oder Erkenntnisse an. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass ungerechtfertigte, leichtfertige Vorwürfe diesbezüglich die wirtschaftliche Existenz einer Person vernichten können.

Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten entsprechende Verdachtsfälle mit der Inhaberin oder mit der Gruppenleitung zu besprechen. Auch darf selbständig das persönliche Gespräch mit einer aussenstehenden Fachperson gesucht werden. Diese muss aber, bevor sie weitere Schritte unternimmt, die Inhaberin informieren.

Aufnahmen mit privaten Geräten werden ausschliesslich für den internen Gebrauch genutzt.

2.5. Entführung

Beim Eintritt des Kindes in die Kita werden die erziehungsberechtigten Personen identifiziert (Sorgerecht/Obhutsrecht). Diese bestimmen allenfalls weitere abholberechtigte Personen. In der Folge werden die Kinder nur an die Erziehungsberechtigten und allenfalls die weiteren abholberechtigten Personen abgegeben. In der Folge können die Erziehungsberechtigten weitere Personen nennen, die das Kind abholen dürfen. Hier wird unterschieden, ob es sich um eine generelle fortdauernde Erlaubnis handelt oder nur um eine Ausnahme für diesen Tag.

Im Zweifelsfall müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kontaktiert werden.

2.6. Brand

Neue Mitarbeiter:innen werden sorgfältig in das Brandkonzept eingeführt.

Die Handlungsanweisungen für das Team werden mindestens jährlich repetiert.

Es existiert gut sichtbar ein Aushang mit Notrufnummer, Sammelplatz und Meldungsschema für die Feuerwehr. Feuerlöschdecken und Feuerlöscher sind in der Küche griffbereit und deutlich gekennzeichnet. Der Feuerlöscher ist gemäss den Vorschriften der Feuerpolizei vorhanden, gekennzeichnet und betriebsbereit. Die Fluchtwege sind immer frei und signalisiert.

Kerzen werden nur bei speziellen Ritualen und unter Aufsicht einer erwachsenen Person angezündet. Sie stehen stets auf einer feuerfesten Unterlage und nicht neben oder unter brennbaren Materialien.

2.7. Verantwortlichkeit

2.7.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft / Inhaberin ist an einem sicheren Betrieb interessiert. Deshalb stellt sie kompetentes Personal ein und überprüft die Umsetzung der Konzepte mittels regelmässigen Qualitätszirkeln mit den zuständigen Personen, sowie mittels stichprobeartigen Kontrollen. Zudem hält sie die Liegenschaft mittels regelmässigen Kontrollen und entsprechenden Massnahmen instand. Sie organisiert regelmässig Weiterbildungen bezüglich medizinischer Themen.

2.7.2. Betriebsleitung

Der Inhaberin ist für die Sicherheit des Betriebs verantwortlich. Entsprechend hat sie folgende Pflichten:

- Sinnvolle Organisation des Betriebes
 - Durchsetzen der Konzepte
 - Klare Regelung der Verantwortlichkeiten
 - Evaluierung qualifizierter Mitarbeiter
 - Sorgfältige Einführung neuer Mitarbeitender
 - Förderung einer offenen Gesprächskultur
 - Durchführung sinnvoller Weiterbildungen und regelmässigen Übungen zu Brand
 - Sicherstellung der Instandhaltung der gesamten Infrastruktur
 - Jährliche Überprüfung der Konzepte auf deren Aktualität
 - Die Inhaberin ist zu allgemeiner Wachsamkeit angehalten
- Siehe auch Betriebskonzept.

2.7.3. Gruppenleitung

Die gruppenleitende Person ist eine ausgebildete Fachperson und hat die Hauptverantwortung im konkreten pädagogischen Handeln.

- Siehe auch Betriebskonzept.

2.7.4. Miterziehende

Miterziehende sind ebenfalls ausgebildete Fachpersonen und generell der Gruppenleiterin gegenüber verantwortlich, handeln aber bei Abwesenheit der

gruppenleitenden Person genauso selbständig. Sie sind berechtigt, Früh- und Spätdienst abzudecken, mit einer Kindergruppe alleine eine Aktivität durchzuführen und den Kontakt mit den Eltern zu pflegen.

- Siehe auch Betriebskonzept.

2.7.5. Mitarbeiter:innen

Personen ohne abgeschlossene fachspezifische Ausbildung (Spielgruppenleiter:innen, Aushilfskräfte) sind nie alleine im Betrieb. Unter Aufsicht der Ausgebildeten führen sie kleine Aktivitäten selbständig durch. Sie begleiten alleine keine Kindergruppe ausserhalb des Betriebsgeländes.

2.8. Datenschutz

Sämtliche Betreuungspersonen sind an die Schweigepflicht gebunden. Dies wird bei Anstellung schriftlich bestätigt und von der Inhaberin regelmässig thematisiert.

Listen mit heiklen Informationen (Telefonnummern, Krankheiten, Allergien usw.) werden so aufbewahrt, dass aussenstehende Besucher und Eltern keinen Einblick haben.

Die Betreuungspersonen haben keinen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Familien der betreuten Kinder. Dies ist ausschliesslich Sache der Inhaberin.

Der Computer der Inhaberin ist für die Mitarbeitenden nicht zugänglich.

Unterlagen mit persönlichen oder heiklen Informationen werden im Hausmüll entsorgt und nicht im Altpapier.

3. Gesundheit

3.1. Medizinische Versorgung

Die Kinderarztpraxis stellt die Notfallversorgung während den Praxisöffnungszeiten sicher. Der Inhalt der Apotheke wird von der Kinderarztpraxis empfohlen.

3.1.1. Sicherstellung medizinische Versorgung

Zusätzlich wird die Ausstattung der Kita Apotheke auf die Empfehlungen der Kinderarztpraxis abgestimmt, um eine schnelle und fachgerechte Versorgung bei gesundheitlichen Beschwerden zu ermöglichen. Diese Massnahmen sorgen dafür, dass im Krankheitsfall oder bei Verletzungen schnell und kompetent gehandelt werden kann.

3.1.2. Beratung temporärer Kitaausschluss

Sobald ein Kind Fieber hat, als krank und ansteckend gilt, muss es von den Eltern abgeholt werden.

Bei Unsicherheiten bezüglich korrekter Behandlung von Krankheiten oder Verletzungen seitens der Betreuungspersonen besteht die Möglichkeit, sich von der Kinderarztpraxis beraten zu lassen.

3.1.3. Angebot Kinderarztkonsultation

Wenn ein Kind erkrankt oder so verunfallt, dass es aus Sicht des Kitapersonals aus der Kita abgeholt und zum Kinderarzt gebracht werden sollte, werden die Eltern kontaktiert.

Solange die Eltern nicht erreichbar sind, wird in Absprache mit der Kinderarztpraxis und der Inhaberin nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen. Insbesondere bei Notfällen hat die medizinische Versorgung erste Priorität.

3.1.4. Weiterbildung

Das Betreuungspersonal nimmt regelmässig an medizinischen Weiterbildungen teil.

3.2. Medizinische Massnahmen

Alle Ereignisse und getroffenen Massnahmen werden von den Betreuungspersonen dokumentiert.

3.2.1. Medizinische Ausrüstung

Es gibt eine Notfallapotheke, diese wird auf alle Aktivitäten ausserhalb des Betriebsareals mitgenommen.

Die Inhaberin sorgt dafür, dass die Apotheken stets angemessen ausgerüstet ist. Auf jedem Mobiltelefon mittels einer App sind Merkblätter zu medizinischen Notfallmassnahmen (ABC, Zahnunfälle, usw.) griffbereit.

3.2.2. Medikamentenabgabe

Medikamente an die Kinder werden ausschliesslich im Auftrag der Eltern oder in Notfällen auf Anweisung der Kinderarztpraxis verabreicht.

Regelmässig abzugebende Medikamente werden, falls nicht anderweitig vereinbart, von den Eltern gebracht.

3.2.3. Bagatellverletzung

Kleinere Verletzungen wie Schürf- oder Platzwunden, Splitter, Dornen in der Haut, Insektenstiche usw. werden von den Betreuungspersonen im Betrieb behandelt. Die Eltern werden beim Abholen informiert.

Bei Unsicherheiten bezüglich korrekter Behandlung seitens der Betreuungspersonen besteht die Möglichkeit, sich von der Kinderarztpraxis beraten zu lassen.

3.2.4. Unfall mit allfälliger Indikation zur ärztlichen Versorgung

Leidet ein Kind infolge eines Unfalls an Symptomen ‚und/oder‘ Verletzungen, bei denen die Betreuungspersonen eine ärztliche Beurteilung und Behandlung empfiehlt, werden die Eltern involviert und das weitere Vorgehen besprochen. Sind die Eltern nicht erreichbar, wird nach

Rücksprache mit der Inhaberin eine Kinderarztkonsultation von den Betreuungspersonen veranlasst.

Verletzt sich das Kind bei einem Unfall so, dass es nicht mehr im normalen Betriebsablauf betreut werden kann, muss es von den Eltern abgeholt werden.

3.2.5. Unfall mit dringlicher Indikation zur ärztlichen Versorgung

Ein Unfall mit Verdacht auf eine gravierende Verletzung wird als Notfall behandelt.

Notfall

3.2.6. Zahnunfall

Je nach Zahnunfall muss entweder sofort oder am nächsten Arbeitstag eine Konsultation bei einem Zahnarzt erfolgen. Bei jedem Zahnunfall werden unverzüglich die Eltern kontaktiert und mit ihnen das weitere Vorgehen besprochen. Im Fall einer notwendigen Sofortbehandlung und wenn die Eltern nicht erreicht werden können, wird versucht, das Kind zum Zahnarzt zu begleiten.

3.2.6.1. Nicht dringliche Zahnkonsultation

- Risse oder abgeschlagene Zahnteile ohne Blutung aus dem Zahn und ohne Schmerzen
- Lockerung eines Zahnes
- Lageverschiebung eines Zahnes ohne Störung der Kaufähigkeit
- Lageverschiebung eines Milchzahnes in den Knochen
- Totalverlust Milchzahn

3.2.6.2. Zahnärztliche Notfallbehandlung

- Abgeschlagene Zahnteile mit Blutung aus dem Zahn oder mit Schmerzen
- Lageverschiebung eines Zahnes mit Störung der Kaufähigkeit
- Lageverschiebung eines bleibenden Zahns in den Knochen
- Totalverlust eines bleibenden Zahnes

Beim Totalverlust eines bleibenden Zahnes den Zahn in Speichel einlegen. Die Wurzel des herausgeschlagenen Zahnes sollte nie berührt werden.

3.2.7. Krankheit

Bei Krankheitsbeginn werden die Eltern informiert und mit ihnen das weitere Vorgehen besprochen.

Prinzipiell gilt es abzuklären, ob es sich um eine Krankheit handelt, die einen temporären Kitaausschluss zur Folge hat. Die Kita hält sich diesbezüglich einerseits an die Empfehlung der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz. Zudem hat die Kita in Zusammenarbeit mit der Kinderarztpraxis noch einige wenige weitere Krankheiten definiert, die entweder für die Kinder sehr unangenehm sind (z.B. Hand- Fuss- Mundkrankheit) oder fürs Betreuungsteam schwierig händelbar sind (z.B. Gastroenteritis). Wird eine solche diagnostiziert, muss das Kind schnellstmöglich von den Eltern abgeholt und in der Zwischenzeit möglichst separat betreut werden.

Ein Kind mit einer nicht ansteckenden Krankheit (z.B. Blasenentzündung) oder nicht relevanten Infektionskrankheit (z.B. viraler Infekt der oberen Atemwege) und in einem guten Allgemeinzustand kann weiterhin am Kitaalltag teilnehmen. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustands werden die Eltern informiert.

Alle Ereignisse werden von den Betreuungspersonen dokumentiert.

3.2.8. Notfall

Bei Notfällen hat die medizinische Versorgung erste Priorität. Nach einem Unfall mit gravierenden Verletzungen oder bei einem akuten Krankheitsverlauf (z.B. allergische Reaktion, Asthmaanfall) müssen von den Betreuenden adäquate Erste – Hilfe - Massnahmen geleistet werden und schnellstmöglich die Kinderarztpraxis involviert und gegebenenfalls die Sanität alarmiert werden. Die verantwortliche Betreuungsperson koordiniert die Massnahmen und verteilt die Aufgaben (Alarmieren, Erste – Hilfe - Massnahmen, Betreuung der anderen Kinder).

Die Eltern werden nach den Notfallmassnahmen schnellstmöglich benachrichtigt und das weitere Vorgehen mit ihnen besprochen. Die Inhaberin wird ebenfalls umgehend informiert.

Je nach Art der Verletzung und Dringlichkeit einer Behandlung, sowie der Erreichbarkeit der Eltern wird ein sinnvolles Vorgehen angestrebt.

3.2.9. Parasiten

3.2.9.1. Läuse

Wird bei einem Kind Läusebefall festgestellt, muss es schnellstmöglich abgeholt und zu Hause entsprechend behandelt werden. Weiter werden alle anwesenden Kinder sofort und in den nächsten Tagen fortlaufend auf Läuse und Nissen untersucht. Die Eltern der übrigen Kitakinder werden mittels Merkblatt zur Behandlung informiert.

Jeder Läusebefall wird von den Betreuungspersonen dokumentiert.

3.2.9.2. Zecken

Bei Ausflügen in den Wald oder auf Wiesen, wird darauf geachtet, dass die Kinder geschlossene Schuhe und Socken, sowie lange Beinkleider tragen. Nach der Rückkehr werden die Kinder in den Kleidern sichtkontrolliert (nicht nackt). Dabei gefundene Zecken werden fachmännisch entfernt und die Rötung mit einem Stift markiert. Beim Abholen werden die Eltern aller teilnehmenden Kinder informiert und auf möglichen Zeckenbefall aufmerksam gemacht.

Alle entdeckten Zeckenstiche werden von den Betreuungspersonen dokumentiert.

4. Massnahmen bei Brand

4.1. Generell

Die Vorschriften zum Ablauf des Vorgehens in einem Brandfall kommen zum Tragen, wenn ein Feuer nicht innert einiger Sekunden selber gelöscht werden kann (Löschdecken).

Bevor ein Feuerlöscher in Betrieb genommen wird, muss der hier beschriebene Ablauf von Alarmierung und Evakuierung erfolgt sein.

Äusserst wichtig ist im Brandfall, nicht in Panik zu geraten und ruhig, aber konsequent vorzugehen.

4.2. Ablauf im Brandfall

4.2.1. Brand entdecken

Bemerkt eine Person einen Brand, hat sie einige Sekunden Zeit, diesen zu löschen. Gelingt dies nicht, tritt automatisch der nächste Schritt in Kraft.

4.2.2. Alarmieren

Alle anwesenden Personen müssen sofort informiert werden. Dies geschieht am besten mittels Rufen. Eine Person alarmiert die Feuerwehr (Name, Adresse, Betriebsart, was brennt? Sind Personen in Gefahr?).

4.2.3. Evakuierung und Betreuung sicherstellen

Alle Kinder werden geordnet zum Sammelplatz geführt oder getragen (Sammelplatz: Hausnummer 120, im Innenhof der Überbauung liegend). Dort wird die Betreuung sichergestellt. Die Kinder werden nie ohne Aufsicht gelassen. Die Betreuungspersonen treffen improvisierte Massnahmen um des Wohlergehen der Kinder sicherzustellen (Decken organisieren, Einlass in ein Privathaus erfragen, Wasserflaschen auftreiben usw.).

Ein Mobiltelefon mit Notfallnummern und Elternkontakte, muss nach Möglichkeit dabei sein.

4.2.4. Übersicht erlangen

Sind ALLE Kinder und ALLE erwachsenen Personen evakuiert? Sind die Kinder am Sammelplatz sicher? Ist eine Mobiltelefon am Sammelplatz dabei? Sind die Kinder angemessen gekleidet und vor Witterung geschützt?

4.2.5. Löschen

Sind noch Personalressourcen verfügbar und ist die Feuerwehr noch nicht eingetroffen, kann jetzt versucht werden, den Brand zu löschen. Keine Person darf sich dabei in Gefahr bringen.

4.2.6. Informieren

Dann wird die Inhaberin informiert und die Eltern kontaktiert und aufgefordert, ihre Kinder möglichst schnell abzuholen.

4.2.7. Eintreffen der Feuerwehr

Trifft die Feuerwehr ein, übernimmt sie das Kommando und hat Weisungsbefugnis. Den Anweisungen ist Folge zu leisten und allfällige Fragen sind zu beantworten.